

Wichtige Informationen zum Antrag

Was wird gefördert?
▪ Aktivitäten zur Vernetzung und Begleitung von Zugewanderten in ihrer Nachbarschaft (z.B. Begegnungsformate, Patenschaften) ▪ ehrenamtliche Vorhaben zur Erstorientierung und Verbesserung der alltäglichen Lebensqualität (z.B. Behördenhilfe, Fahrradwerkstätten, Sprachkurse) ▪ Freizeit-/Unterstützungsangebote in der Nachbarschaft zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe ▪ Nachbarschaftliche Unterstützungsformate im ländlichen Raum für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe
Was kann nicht gefördert werden?
▪ durch Dritte geförderte/mitfinanzierte Vorhaben (keine Anteilsfinanzierung!) ▪ unmittelbar unter staatlicher Zuständigkeit fallende Aktivitäten oder Leistungen mit Rechtsanspruch ▪ pauschale Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche ▪ hauptamtliche Aktivitäten ▪ fortlaufende Strukturkosten (Miete, Telefon u.ä.)
Grundsätzliches
▪ Dieser Fonds fördert ausschließlich ehrenamtliche Vorhaben. ▪ Ihre Förderung stammt aus öffentlichen Mitteln. Damit gelten gesetzliche Bestimmungen (bspw. Landeshaushaltsordnung). ▪ Die Förderhöchstdauer beträgt 6 Monate. Das Datum der Antragstellung gilt als frühestmöglicher Beginn des Vorhabens. ▪ Die Höchstgrenze der Förderung eines Vorhabens liegt bei 2.500,00 Euro. ▪ Nur im Förderzeitraum (Rechnungs- und Zahlungsdatum) getätigte und belegbare Ausgaben können erstattet werden (Erstattungsprinzip). ▪ Nach Ende Ihres Vorhabens reichen Sie die vollständigen Abrechnungsunterlagen bei der LAGFA ein. Die erforderlichen Formulare werden Ihnen per E-Mail zugesandt. ▪ Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen wird der erstattungsfähige Betrag auf das angegebene Konto überwiesen.

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen dabei helfen, unser Antragsformular auszufüllen und eine zügige Weiterbearbeitung Ihres Anliegens sicherzustellen. Wenn Sie unser PDF-Formular mit einem geeigneten PDF-Reader (z.B. Acrobat Reader) bearbeiten, steht Ihnen der volle Funktionsumfang des Antragsdokuments zur Verfügung.

1. Antragsteller*in	Antragsteller*in beim Vorhaben einer Privatperson oder -initiative ist eine natürliche Person. Antragsteller*in eines Vereins oder Organisation ist/sind deren vertretungsberechtigte/n Person/en.
<i>Name des Vereins/ Organisation/Initiative</i>	Tragen Sie hier ggf. den Namen Ihres Vereins/Organisation oder Initiative ein.
<i>Kontoinhaber*in</i>	Bitte geben Sie eine gültige Kontoverbindung an, auf welches der erstattungsfähige Betrag nach Ihrer Abrechnung überwiesen werden soll. Bei juristischen Personen/eingetragenen Vereinen bitte die Kontoverbindung der Organisation eintragen.
2. Ansprechpartner*in	Falls Ihr Vorhaben eine/n Ansprechpartner*in hat, die/der von der/dem Antragsteller*in abweicht, tragen Sie bitte hier die Kontaktdaten ein.
3. Zeitraum	Tragen Sie bitte Anfang und Enddatum des Förderzeitraums ein, für den Sie bei uns Unterstützung beantragen (maximal 6 Monate).
4. – 8.	<i>Dazu finden Sie weitere Hinweise direkt im Antragsformular.</i>
9. Ausgabenplan	Wofür Sie Geld beantragen, geben Sie bitte hier an. Versuchen Sie, Ihre Bedarfe schon so konkret wie möglich darzustellen.
<i>Honorare</i>	Honorare können nur für Leistungen Dritter anerkannt werden. Direkt in die Umsetzung involvierte Personen, Vereinsmitglieder u. ä. sind davon ausgeschlossen. Obergrenze für einen Honorar-Stundensatz sind 35,00 € (netto). Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich gern an die LAGFA.
<i>Fahrkosten</i>	Es können Fahrkosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder Kfz (0,20 € pro Kilometer) geltend gemacht werden.
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	Hier können alle Kosten zur Bewerbung des Vorhabens geltend gemacht werden (z.B. Gestaltungskosten, Druckkosten).
<i>Verpflegungskosten</i>	Hier können Kosten für Lebensmittel (alkoholische Getränke ausgeschlossen), die im Bezug zum Vorhaben stehen, geltend gemacht werden. Bewirtungskosten sind ausgeschlossen.
<i>Sonstige Sachausgaben</i>	Hier können Ausstattungsgegenstände, Material und andere Sachbedarfe dargestellt werden. Die Anschaffung von Einzelgegenständen über einem Wert von 150,00 € (netto) ist im Vorfeld mit uns abzustimmen. Einzelgegenstände sind maximal bis zu einem Wert von 500,00 € (brutto) förderfähig.
<i>Fördersumme</i>	Ihre Fördersumme (maximal 2.500,00 €) errechnet sich aus den oben benannten Ausgaben.
<i>Unterschrift</i>	Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben. Erst mit Einreichung eines unterschriebenen Exemplars im Original wird der Antrag wirksam.